Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 40. Danzig, den 2. October. 1852

Unter Hinweisung auf den zweiten Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Einführung einer Klassen= und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 und auf die Instruction vom 8. Mai v. J. (Gesetzsammlung pro 1851 No. 12., Seite 199 bis 209., Extra=Amtsblatt vom 17. Mai 1851 Seite 151. bis 171.) weise ich die Gemeinde=Vorstände des Kreises hiemit an, eine genaue Nachweisung aller derjenigen Einwohner und derjenigen im Auslande sich aufhaltenden Grundbesitzer ihres Gemeindebezirks aufzustellen, welche für einkommensteuerpflichtig zu erachten sind, also mehr als 1000 rtl. jährliches Einkommen beziehen. Es muß diese Nachweisung mit genauer Berücksichtigung der in den §§ 27. bis 30. des Gesetzes und der in den Abschnitten 9 bis 12 der Instruction gegebenen Vorschriften und nach dem im Extra=Amtsblatte vom 17. Mai v. J., Seite 165. bis 167 gegebenen Schema B. angefertigt werden. Die also aufgestellte Einkommens=Nachweisung muß demnächst vom Ortsvorstande dahin,

„daß genauere als die angegebenen Nachrichten, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht zu erlangen gewesen sind,“

bescheinigt und unfehlbar bis zum 17. Oktober d. J. in verschlossenem Schreiben mir eingereicht werden, zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung.

Die Ortsbehörden werden wohlthun, wenn sie die Steuerpflichtigen bei Aufstellung der Einkommensnachweisung zuziehen und sie zur vollständigen Auskunftsertheilung unter Vorlegung der Beweismittel über ihre Angaben auffordern, jedoch darf Seitens der Ortsbehörden dieserhalb ein Zwang nirgend stattfinden

Das erwähnte Schema B. ist von mehreren Gemeindevorständen bisher nicht gehörig benutzt worden, weshalb ich Behufs richtigeren Gebrauchs desselben Folgendes bestimme:

1) In Rubrik 3. „Stand und Gewerbe“ ist nicht nur das Hauptgewerbe des Steuerpflichtigen zu bezeichnen, sondern es sind darin auch alle von ihm sonst noch betriebenen Nebengewerbe einzeln zu benennen.
2) Die Rubrik 4. b. „Communal=Einkommen= oder Ersatzsteuer“ und die Rubrik 4. c. „Miethssteuer“ werden nicht ausgefüllt, weil diese beiden Arten von Steuern im diesseitigen Kreise gar nicht vorkommen. Die Gemeindeabgaben gehören in die Rubrik 12. „nachgewiesene Lasten.“
3) In Rubrik 5 „Umfang des Grundeigenthums“ ist nicht blos die Größe des Grundeigenthums nach der Morgenzahl anzugeben und das Maaß (ob culmisch oder preußisch), wonach gerechnet worden, zu bezeichnen; sondern es sind darin auch alle übrigen Nachrichten über die Qualität des Bodens pp. über die Zeit der Erwerbung

und den damals gezahlten Preis &c. aufzunehmen und zwar unter Angabe der Hypothekennummern der einzelnen Grundstücke und mit Bezeichnung der Quellen, aus welchen diese Anzeigen geschöpft worden. — z. B.

I. Rittergut A. mit . . . . 1800 Morgen
magdeburgisch, darunter laut Vermessungsregister vom 21. März 1850 200 Morgen Weizenboden, 600 Morgen Gerstenland 2. Klasse, 300 Morgen 3-jähriges Roggenland, 400 Morgen Wald, größtentheils junger Buchenaufschlag, 150 Morgen Torfbrücher, 150 Morgen Sand und Unland. Das Gut, welches die Hypothekennummer A. 1. führt, ist nebst allem Zubehör und Inventario mittelst Kaufvertrages vom 13. Mai 1849 für 48500 rtl erworben. Zum Gute gehört eine Brennerei, welche jährlich zwischen 2—3000 rtl Steuer zahlt.

II. Das bäuerliche Grundstück No. 15. des Hypothekenbuchs in B. mit . . . . 150 Morgen
magdeburgisch Wiesen, im Wege der Subhastation laut Adjudicationsbescheid vom 15. Juni 1849 für 9000 rtl. erworben.

III. Das Erbpachtsvorwerk C. mit . . . . 550 Morgen
magdeburgisch, worunter 300 Morgen Gerstenboden 2. Klasse, 100 Morgen Wiesen, 150 Morgen Sandland, sub No. 3. des Hypothekenbuchs, laut Erbrezeß vom 18. August 1850 für 11000 rtl. überkommen. Es gehört hiezu ein Krug, welcher jährlich für 250 rtl., und eine holländische Windmühle, welche jährlich für 300 rtl. verpachtet ist.

zusammen 2500 Morgen magdeb.

Will der Gemeindevorstand den Werth des Grundeigenthums nach den gegenwärtigen Conjuncturen angeben, so ist die Rubrik 5. die dazu geeignete Stelle.

4) In Rubrik 6 „Grundsteuer“ wird nur die an die Königl. Kreiskasse entrichtete sogenannte Contribution und Tranksteuer aufgenommen und zwar für jedes der in Rubrik 5 genannten Grundstücke besonders.
Domainenzins, Erbpachtscanon, Amortisationsrenten, Haussteuer, so wie der an die hiesige Kämmereikasse oder an den Grundherrn zu entrichtende Grundzins sind in Rubrik 6. durchaus nicht aufzunehmen, sondern gehören in die Rubrik 12. „nachgewiesene Lasten.

5. Für Rubrik 7. „Umfang der gepachteten Ländereien“ gilt das für Rubrik 5. Gesagte. Es ist hier auch der Name des Verpächters anzugeben. Also z. B.
Laut Pachtcontrakt vom 14 März 1850 das dem Kaufmann F. in D. gehörige Erbpachtsgut E. von 200 Morgen Ackerland und 80 Morgen Wiesen, zusammen mit 280 Morgen magdeburgisch auf 6 Jahre vom 1 Juli 1850 ab.

6. In Rubrik 8. „Pachtbetrag“ ist nicht nur die Geldsumme, welche jährlich an den Verpächter gezahlt werden muß, anzugeben, sondern auch die anderweiten Leistungen, welche aus dem Pachtverhältnisse für den Pächter erwachsen.

7. In Rubrik 9. „Muthmaßlicher Betrag des Kapitalvermögens“ ist früher oft von den Ortsbehörden der ungefähre Werth der Grundeigenthums, oder aber der nach Abzug der Lasten und Schulden verbleibende Ueberrest jenes Werths p.p. angegeben. Dies ist ganz falsch. Es dient die Rubrik 9 einzig und allein zur Angabe desjenigen Kapitalvermögens, welches der Steuerpflichtige außer seinem Grundeigenthume an baarem Gelde, an zinstragenden Papieren, an Hypothekenforderungen, an Wechselforderungen, an Leibrenten ꝛc. besitzt, wobei auch der Zinsfuß angegeben werden muß. Also z. B.

baare Capitalien, zinslos	. . . .	300 rtl.
in Pfandbriefen a $3\frac{1}{2}$ pCt.	. . . . .	1000 „
in Hypothekenforderungen a 4 % pCt.	.	500 „
„ „ „ „ a 5 % pCt.	.	400 „
	zusammen	2200 rtl.

Ausserdem jährlich 100 rtl. an Leibrenten.

8. In der Rubrik 12. „Nachgewiesene, Lasten oder Schulden“ sind die verschiedenen Lasten und Schulden, getrennt von einander, nach ihren einzelnen Kathegorien anzugeben. Bei den Schulden muß der Name und Wohnort des Gläubigers, sowie das Datum der Schuldurkunde und der Zinsfuß speciell angegeben werden. Z. B.

Domainenzins vom Erbpachtsgute C	150 rtl.
Grundzins an die Kämmereikasse in D.	86 „
Decem an die Kirche in E.	10 „
Hypothekenschulden an den Kaufmann Heinrich G. in F. laut Schulddocument vom 1. April 1849 a $4\frac{1}{2}$ pCt . . .	10000 „
Wechselschulden an den Schiffskapitain H. in I. laut Wechsel vom 1. Mai 1849 a 5 pCt.	1100 „
Leibrente an die Wittwe X. in K. laut Vertrag vom 15. Juni 1849 jährlich	100 „

9. In Rubrik 13. ist der „approximative Einkommensbetrag“ nach Anleitung der §§ 28. bis 30. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 gewissenhaft zu berechnen und anzugeben.

Danzig, den 1. October 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In dem gestern angestandenen Termin zur Neuwahl von Schiedsmännern für die Bezirke Mühlbanz, Kladau, St. Albrecht, Letzkau, Gr. Zünder, Trutenau, Wotzlaff, Gottswalde, Weichselmünde und Bohnsack II. (oberhalb des Dünenbruches) sind keine Wähler erschienen; daher habe ich zu dem genannten Zweck einen neuen Termin auf **den 19. October**, Vormittags 11 Uhr, im Kreisamte angesetzt, wozu alle stimmberechtigten Eigenthümer mit Hinweis auf die Kreisblatt-Verfügung vom 22sten August c. hierdurch vorgeladen werden. Die Schulzen-Aemter der betreffenden Ortschaften haben die stimmfähigen Eingesessenen zu dem anstehenden Termine vorzuladen und daß solches geschehen, hierher vor dem Termine schriftlich zu berichten, bei Vermeidung der Abholung.

Danzig, den 21. September 1852. Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Ausreichung der den Zeitraum vom 1. Oktober 1852 bis dahin 1856 umfassenden Zins-Coupons Series II. zu den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre

1848 an die außerhalb Berlin wohnenden Interessenten, soll durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kassen, also für unseren Verwaltungsbezirk durch die Königl. Regierungs-Haupt-Casse zu Danzig, vom 1. Oktober dieses Jahres ab stattfinden.

Die Inhaber von Schuldverschreibungen der bezeichneten Anleihe fordern wir hiermit auf, die in ihren Händen befindlichen Schuldverschreibungen dieser Art, jedoch ohne Coupons der Series I, mit einem mit deutlicher Namensunterschrift und Angabe ihres Standes und der Wohnung versehenen, in Duplo anzufertigenden Verzeichniß, in welchem die einzelnen Schuldverschreibungen nach ihren Littern, Nummern und Kapitalbeträgen speciell aufzuführen und die letzteren richtig aufzusummiren sind, an die hiesige Königl. Regierungs Haupt-Kasse einzureichen. Die Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den sämmtlichen Kreiskassen und bei denjenigen Domainen- und Domainen-Rentämtern, welche sich an einem Orte befinden, in welchem keine Kreiskasse ihren Sitz hat, kostenfrei zu erhalten. Die Sendung wird unter dem Rubro: »Herrschaftliche Zins-Coupons-Ausreichungs Sache« portofrei befördert.

Es steht aber auch Jedem Interessenten frei, seine Obligationen durch eine von ihm zu bevollmächtigende Person, behufs Beifügung der neuen Zins-Coupons, bei dem Abnahme-Bureau der Controlle der Staats-Papiere zu Berlin, Taubenstraße No. 30., präsentiren zu lassen. Die Einreichung der fraglichen Schuldverschreibungen bei unserer Hauptkasse muß jedenfalls bis ultimo Dezember d. J. geschehen; nach Ablauf dieser Frist werden von der gedachten Casse keine solche Schuldverschreibungen zu beregtem Zwecke weiter angenommen, es muß vielmehr den betreffenden Interessenten dann überlassen bleiben, sich die neuen Zins-Coupons von der Controlle der Staatspapiere direkte zu besorgen.

Danzig, den 20. September 1852. Königliche Regierung.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück im Dorfe Pietzkendorf sub. No. 10. des Hypothekenbuchs, No. 3. und 4. des Dorfes, dessen Besitztitel berichtigt ist für die Mühlenbesitzer Carl Gottfried und Louise (geb. Markull) Liedtkeschen Eheleute, steht Schulden halber zur nothwendigen Subhastation. Der neueste Hypothekenschein und das Taxinstrument vom 17. Januar 1852 ist bei den Mengschen Subhastations-Akten im Bureau V. eingesehen. Die Taxe ist auf 2020 Rthlr. ausgefallen und in der Art berechnet, daß der materielle Werth auf 2800 Rthlr., der Ertragswerth auf 3100 Rthlr., das Kapital der Reallasten und Unterhaltungskosten auf 1080 Rthlr. angenommen, alsdann der materielle und Ertragswerth addirt, und von der Summe das letzterwähnte Kapital der 1080 Thaler abgezogen ist.

Bei Berechnung des materiellen Werthes sind nur 471 Thaler als Werth des Grund und Bodens, einschließlich der Obstbäume und Zäune angenommen, der Rest von 2329 Thaler als Werth der Gebäude.

Am 17. Juni d. J. ist nun ein Theil der Gebäude abgebrannt und dadurch nach Angabe des Besitzers ein Schade von circa 2000 rtl. entstanden.

Es wird nun das Grundstück, wie es steht und liegt, ohne irgend eine Vertretung der Taxe und ohne das Forderungsrecht auf die Brandentschädigungsgelder zur Licitation gestellt und hat ein jeder Bietungslustige sich darnach zu achten, event. sich an Ort und Stelle von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Grundstückes zu überzeugen.

Der Bietungstermin wird

den 22. Dezember 1852, von 11 Uhr Vormittags an,

auf ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden.

Danzig, den 26. August 1852.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Auction zu Stadtgebieth No. 29.

Dienstag, den 12. October d. J., Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Stellmachermeisters Herrn J. A. Hauſſmann in dem Hause No. 29. auf Stadtgebieth meistbietend verkaufen:

3 Stuhlwagen, 4 Spazierschlitten 6 Hobelbanken mit Werkzeug, eine Quantität büchene und lindene 3 bis 4 Zoll dicke Bohlen, eichene Stämme, Deichselstangen, Felgen, Speichen und verschiedenes Nutzholz.

1 silb Repetiruhr, 1 Klavier. 1 birk. Eckglasspind, 2 Sophas, 1 mah. Sophatisch, 1 gr. mah. Klapptisch (voll Holz), Stühle, Kisten. 1 eis. Ofen, 2 gr. Spiegel in mah. Rahmen, Schildereien, 1 Oelgemälde, Eimer mit Messing und Eisen beschlagen, gr. kupf. Kessel u. Kasserollen, eis. Grapen, 1 gr. Kaffeemühle 1 metall. Mörser, 1 gr. Desmer, 1 Pr. complette Geschirre mit Messing beschlagen, Ketten, Spaten, Hacken, Porzellan, Fayance, Glas u. viele nützliche Sachen.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction bekannt gemacht werden.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden

Joh. Jac. Wagner, Auctions Kommissarius, Breitenthor 1940.

Auction zu Weslinken im weißen Kruge.

Dienstag. den 19 October d. J., Vormittags 10 Uhr. werde ich auf freiwilliges Verlangen des Königl Deichbau-Inspectors Herrn Kossak a. D. wegen Wohnorts-Veränderung im weißen Kruge zu Weslinken, meistbietend verkaufen:

1 Kuh, 1 Hockling, 2 Halbverdeckwagen, 1 Stuhlwagen, 1 Kastenwagen. 1 Arbeitswagen, 2 Kinderwagen, 2 Spazierschlitten, 1 Arbeitsschlitten, 1 Schleife, 1 Wagenkasten, 1 Landpflug, 1 Gartenpflug, 1 Egge, 2 Paar Wagenleitern, 1 Häckſellade, 1 Wagenwinde, 1 Futterkasten, Bracken, Lißstöcke, Ketten, Sattel und Geschirre, 1 Mangel, 1 Brettschneiderkahn und 2 Schragen, 1 Schrootmühle, 2 Mühlenflügel, 1 eiserner Ofen, 1 Badezelt, 1 halbes Scheffelmaaß, Thüren und Fensterladen.

1 Fortepiano in Flügelform, 2 Sophas, Tische, Stühle, Bettgestelle, div. Spinde und Regale, Küchengeräthe und Stallutensilien, 1 Kutschermantel und Mütze und viele nützliche Sachen.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage bekannt gemacht werden.

Keine fremde Gegenstände werden mitverkauft.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius, Breitenthor 1940.

Auction zu Guteherberge.

Freitag, den 8. October 1852, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Hensel im früheren Sadwigschen Hofe No. 8. zu Guteherberge öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 Arbeitspferde, 2 Jährlinge, 5 Kühe, 1 Stärke, 1 Bullen, 8 Schweine, 2 Hofhunde, 1 Spazierwagen auf Federn, 1 Kastenwagen, 3 Arbeitswagen, 1 Spazierschlitten, 3 Arbeitsschlitten, 1 Landhaken, 3 Pflüge, 2 Kartoffelpflüge, 2 Eggen, 1 Paar Spaziergeschirre mit Neusilber, 1 engl. Reitsattel, 2 Gespanne Arbeitssielen und Sattel, 2 Karren, 1 Hobelbank nebst Zimmerei-Geräthschaften, Erndteleitern, Kasten und Dungbretter, Heuleinen, Tonnen, Bütten,

Balgen, Stall- und Milcheimer, Milch- und Buttergeräth, mehreres Irdenzeug, Acker- und Wirthschaftsgeräthe.

1 Glasspind, 2 Sophas, 2 Essenspinde, 1 Himmelbettgestell mit Gardienen, 1 Schreibespind, Tische, Bänke, Kisten, Kasten, Küchengeräthe und Kupfer, Blech und andere nützliche Sachen, ferner:

4 culmische Morgen mit Kartoffeln besetzt und ein Quantum Pferde- und Kuhheu, sowie auch Roggen-Vorklopf.

Den Zahlungstermin erfahren sichere mir bekannte Käufer am Auctionstage.

Fremde Gegenstände können nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Auktion über ein Fuhrwerks-Inventarium.

Donnerstag, den 14. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, werde ich in dem Grundstücke, am Leegerthore No. 297., im Auftrage des Herrn G. Wöllcke, wegen Aufgabe des Geschäftes, dessen Fuhrwerks-Inventarium öffentlich durch Auktion verkaufen. Dasselbe besteht in:

12 sehr guten Wagenpferden, 4—8 jährig, unter denen sich namentlich 2 junge Fuchsstuten, Lithauer Vollblut-Race, auszeichnen, 3 Glasfensterwagen mit Vorderverdeck, 1 Reisebritschke, 2 Jagd- und 1 Familienwagen, 1 Journaliere, 3 vierzöll. Arbeitswagen, 3 Jagd- und 4 neuen Unterschlitten, Unterwagen, Grandwagenkasten, 8 Paar Staatsgeschirren mit Neusilberbeschlag, 4 Paar Arbeitsgeschirren, Schneenetzen, Glockengeläuten (theils mit Roßschweifen), Pelz- und Stalldecken, Satteln, Gurten, Halfter- und Holzketten, Leitern, Deichseln, Brakken, Schirrholz, Eisenzeug, Futterkasten und Putzzeug.

Das lebende wie todte Inventarium ist gleich ausgezeichnet, deshalb Allen zum Ankauf empfohlen. Dreimonatlicher Credit wird bekannten sichern Käufern gewährt. Bei dieser Gelegenheit sollen auch noch einige Meubel und Hausgeräthe mit versteigert werden.

Rothwanger, Auktionator.

Pferde-Auction zu Ohra in der Pappel.

Montag, den 18. October 1852, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen vor dem Gasthause in Ohra „die Pappel"

12 brauchbare Arbeitspferde und einige jüngere Pferde

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction bekannt gemacht werden.

Fremdes Vieh kann eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Engl. Patent-Wagenschmiere

in Fässern a 30 Pfd. a 2 sgr. pro Pfd. bei

Jänich & Koblick, Hundeg. 316.

Ich habe mich vom heutigen Tage ab hier niedergelassen, und wohne bei der Wittwe Holstein eine Treppe hoch.

Dirschau, den 16. September 1852.

Dr. Merner,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Die

Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu **billigen festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten**, als auf dem **Lande**, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der **Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach,** auch gewährt sie bei Versicherungen **auf längere Dauer bedeutende Vortheile.**

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekengläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens auf's Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat. Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten

Herr E. A. Kleefeld hieselbst, Langenmarkt,
„ Lehrer Friedr. Jantzen in Löblau,
„ „ J. C. Schweitzer in Schönbaum,

nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilen über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Die Vermehrung des Grund-Capitals der Gesellschaft auf Höhe von

Vier Millionen Thalern Preuß. Cour.

ist von der General-Versammlung der Actionaire bereits beschlossen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
in Danzig, Fischmarkt No. 1586.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1851.

Grundkapital . . — künftig 4,000,000 rtl, — jetzt . .				1,000,000 rtl.	— sgr.	— pf.
Reserven:						
Capital-Reserve	55,536 rtl.	14 sgr.	5 pf.			
Prämien-Reserve	177,312 „	26 „	7 „			
Brandschaden-Reserve . . .	35,000 „	— „	— „			
Betrag sämmtlicher Reserven				267,849 rtl	11 sgr.	— pf.
Laufende Versicherungen im Jahre 1851				170,479,092 „	— „	— „
Prämien-Einnahme				515,835 „	24 „	7 „
Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrages für noch schwebende				148,033 „	13 „	— „

Am 27. September ist mir ein von Groß Lichtenau gekauftes braunes Pferd (Stute) mit Blässe vor dem Landkruge zu Mönchengrebin abhanden gekommen, und sichere demjenigen, der es mir zubringt, eine angem. Belohnung zu.

St. Albrecht-Pfarrdorf, den 29. September 1852. Jacob Kaschner.

Unsere auf Langgarten belegene Apotheke haben wir am heutigen Tage dem Herrn Herrmann Gerlach übergeben. Indem wir für das unserm Sohne und Bruder geschenkte Vertrauen und Wohlwollen danken, bitten wir, dasselbe auch auf dessen Nachfolger übertragen und die für uns ausstehenden Forderungen an diesen berichtigen zu wollen.

Danzig, den 1. October 1852. Die Apotheker Müller'schen Erben.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige erlaube ich mir die heute übernommene Apotheke dem geneigten Wohlwollen des geehrten Publikums ergebenst zu empfehlen und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, den diesem Geschäfte bisher bewahrten günstigen Ruf auch während meiner Verwaltung zu erhalten.

Danzig, den 1. October 1852. Herrmann Gerlach.

Orgelbau-Anzeige.

Drei kleine Orgeln, von 2, 2½ und 3 klingenden Register, brauchbar in großen Schulen, kleinen Kirchen, Kapellen oder Betsälen sind Hundegasse 250 beim Orgelbauer Schuricht, zu verkaufen, überhaupt werden daselbst Orgeln von jeder Größe auf Bestellung gebaut, Werke bis zum Preise von 1000 rtl. werden, wenn es gewünscht wird, ohne Vorschuß angefertigt, wenn unbemittelte Gemeinden kleinere Werke zu 2, 3 bis 400 rtl. bauen lassen wollen und nicht die ganze Summe auf einmal zahlen können, nehme ich auch, wenn die Häfte oder ein Drittel bei Vollendung des Baues gezahlt wird, den Rest in jährlichen Termin-Zahlungen an. Reparaturen aller Art werden daselbst gut und billig ausgeführt bei **C. F. Schuricht,**

Wir Endesunterzeichneten warnen einen Jeden ohne Ausnahme unsre Ländereien und Feldwege zu betreten, widrigenfalls wir selbigen gesetzlich bestrafen lassen werden. Insbesondere werden die Herren Schulzen von Bohnsackerweide, Wordel, Krohnenhoff, Schnackenburg und Schiewenhorst ersucht, dies ihren Einsassen bekannt zu machen.

Wordel u. Bohnsackerweide, den 1. October 1852. Heinrich Lingenberg, Gottlieb Lingenberg.

Bekanntmachung.

Der Knecht Gottlieb Ferdinand Voigt, 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mittler Statur, mit braunen Haaren, runder Stirne, blauen Augen, gesunden Zähnen, gesunder Gesichtsfarbe, und einer Narbe auf der rechten Seite des Halses, welcher einige Tage, bis zum 19. d. Mts., im Dienste des Apotheker Herrn Streichan zu Dirschauer-Mühle gestanden, hat sich in der Nacht vom 20. d. M. unter Zurücklassung einer von der Landarmen-Inspection zu Tapiau unterm 4. d. M. nach Kunzendorf ausgestellten Reise-Route heimlich entfernt und hierbei folgende Sachen entwendet:

1) einen schwarztuchenen Ueberrock, 2) eine roth und weißgestreifte Pique-Weste, 3) ein Paar graue blaugestreifte Zeughosen, 4) ein Paar Stiefeln mit langen Schäften, 5) einen schwarzbraunen Tuchrock, 6) eine kurze Tabakspfeife, 7) eine Schnupf-Tabacksdose, 8) einen Kamm mit Borsten, 9) eine schwarze Mütze, 10) einen grünen Geldbeutel mit 5 Sgr.

Sämmtliche Polizei-Behörden sowie die Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht auf den oben bezeichneten bereits mehrmals bestraften Dieb sowie die gestohlenen Sachen zu vigiliren und im Ermittelungsfalle damit, den bestehenden Bestimmungen gemäß, verfahren, mir aber davon ebenfalls Mittheilung machen zu wollen.

Dirschau, den 27. September 1852. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Kreisblatt No. 39., S. 218., Zeile 21., ist Roschau statt Rochau zu lesen.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563.